

**Kantonsrat**

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
Telefax 032 627 22 69  
pd@sk.so.ch  
www.parlament.so.ch

A 181/2005 (BJD)

**Auftrag Fraktion SVP: Stopp dem Bau störender religiöser Bauten (09.11.2005)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetzgebung des Kantons Solothurn (insbesondere das Planungs- und Baugesetz PBG) dahingehend zu ändern, dass der Neubau von und der Umbau zu Bauten mit religiöser Architektur auf Kantonsgebiet künftig grundsätzlich verboten ist. Der Regierungsrat kann Ausnahmen bewilligen.

*Begründung (09.11.2005):* schriftlich.

Die Religions- und Glaubensfreiheit ermöglicht in der Schweiz das Praktizieren aller Religionen. Diese Freiheit ist unbestritten und basiert auf gegenseitiger Akzeptanz und Verständnis. Die Landeskirchen und etliche Freikirchen verfügen bei uns genau so über Gebäude für religiöse Zwecke, wie sogenannte «kulturelle Vereine», die ihren Glauben in zahlreichen Gebetshäusern im Kanton Solothurn praktizieren. Das wird weitgehend akzeptiert. Der vorliegende Auftrag führt also nicht zu einer Einschränkung, nicht zu einer Diskriminierung und auch nicht zu einem Verbot irgendeiner Glaubensrichtung.

Da in der Schweiz – und nun auch im Kanton Solothurn – Baugesuche für den Neu- oder Umbau von religiösen Bauten eingereicht werden, die das Ortsbild und die Befindlichkeiten der Bevölkerung erheblich stören, drängt sich ein generelles Verbot auf. Dieses ist insofern gerechtfertigt, da die Landeskirchen in den letzten Jahren kaum mehr Bedarf an weiteren Kirchen zeigten. Ausserdem ist mit diesem Auftrag dem Regierungsrat ausdrücklich die Möglichkeit gegeben, auch künftig entsprechende Gesuche zu bewilligen, sofern diese bei der jeweiligen Gemeindebehörde und der betroffenen Bevölkerung unbestritten sind. Viele Gemeindebehörden würden eine rechtzeitige, einheitliche und klare kantonsweite Regelung begrüßen.

Mit diesem grundsätzlichen Verbot kann der Regierungsrat gewährleisten, dass die Bauten mit offensichtlicher religiöser Architektur von der Bevölkerung getragen werden und sich die verschiedenen Religionen in unserem Kanton auch weiterhin mit Toleranz und Respekt begegnen. Dies verhindert Konflikte und beeinträchtigt die Ausübung der Religionen in keiner Art und Weise. Der Religionsfreiheit, dem sozialen Frieden und nicht zuletzt dem Ortsbild wird damit Rechnung getragen.

*Unterschriften:* 1. Roman Stefan Jäggi, 2. Heinz Müller, 3. Hansjörg Stoll, Beat Ehram, Samuel Marti, Hans Rudolf Lutz, Rolf Sommer, Josef Galli, Fritz Lehmann, Peter Müller, Esther Bosshart, Ursula Deiss, Herbert Wüthrich, Bruno Oess, Kurt Küng, Walter Gurtner. (16)